

E-Mail von Herrn Zinn zum Tagesordnungspunkt 8 im AWF am 16.02.2023:

Ergänzender Fragekatalog zum mündlichen Informationsbericht des Leiters des Amtes für Brandschutz

Sehr geehrter Ordnungs- und Brandschutzdezernent Prof. Dr. König,

in Reflexion der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des städtischen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) am Donnerstag den 16. Februar 2023 gestatte ich mir vorab ergänzende Fragestellungen zum avisierten und scheinbar alibihaften erstmalig in der kommunalen Wahlperiode [2019-2024](#) zu tätigenen mündlichen Informationsbericht des Leiter des Brandschutzamtes und zugleich der Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde nachfolgend zu stellen:

- Welche konkreten inhaltlichen und organisatorischen insbesondere funktionale Aufgabenstellungen und Entscheidungskompetenzen nach Innen und nach Außen hat der sogenannte Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde?
- Wer hat den sogenannten Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde berufen bzw. ernannt?
- Für welche Zeitraum ist die relevante Person in seinen verantwortungsvollen und zeitaufwendigen Ehrenamt berufen oder ernannt worden?
- Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltungsspitze insbesondere des neuen Bürgermeister der Stadt Eberswalde zukünftig analog dem Beispiel der Stadt Oranienburg der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde zeitnah eine ergänzende ehrenamtliche Stadtwehrführung, versehen mit angemessener Beratungs- und Entscheidungskompetenz, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht und deren Amtszeit zeitlich begrenzt ist, vorzuschlagen und durch die Stadtverordneten mehrheitlich berufen oder ernennen zu lassen?
- Welche Entscheidungskompetenzen bzw. Mitspracherechte haben die Leitungen der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Stadt Eberswalde unter anderen bei dringend notwendigen aktuellen und zukünftigen materiell-technischen Investitionen einschließlich neuer und zeitgemäßer Schutzausrüstungen?
- Wie schätzt die verantwortliche Dezernatsleitung und die Leitung des Brandschutzamtes der Stadt Eberswalde aktuell die materiell-technische Basis der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr insbesondere mit Blick auf die notwendige Überarbeitung und Aktualisierung des Gefahrenabwehrplanes und auf die im 2. Halbjahr 2023 stattfindende Beratung zur Haushaltssatzung vorr. für die Haushaltsjahre [2024/2025](#) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Stadt Eberswalde ein?
- Entspricht der Hauptstandort der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Finow an der Eberswalder Straße im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde noch den zeitgemäßen insbesondere den zukünftigen Grundsätzen und Anforderungen einer funktional modernen Berufs- und Freiwilligenfeuerwehr die sich jederzeit effektiv, nachhaltig, energieeffizient, umwelt- und verkehrsbewußt den An- und Herausforderungen im vorbeugenden und nachsorgenden Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Eberswalde, im Landkreis Barnim und im Bundesland Brandenburg stellen kann?

- Ist die alibihafte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde, auch in 2023 erneut unter Ausschluß der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, noch das zeitgemäße Format um insbesondere die vorbildhaften Leistungen der großen Mehrheit der ehrenamtlichen Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren einschließlich ihrer jederzeit unterstützenden und verständnisvollen Lebenspartner*Innen oder Eltern angemessen und motivierend zu würdigen?
- Wie wird aktuell die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr in der Stadt Eberswalde mittels der Stadthomepage, eigener Homepage der Berufsfeuerwehr mit integralen Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren, des Eberswalder Amtsblattes und anderer analoger und zeitgemäßer Formate qualitativ motivierend unterstützt?
- Wird seitens der verantwortlichen Dezernats- und der Amtsleitung im Brand- und Katastrophenschutz einschließlich der ehrenamtlichen Leitungen der Freiwilligen Feuerwehren die aktuell gesellschafts- und schulpolitische Debatte zur Einführung eines Pflicht- oder Wahlschulfaches "Feuerwehr" unter anderen auch an den städtischen und kreisgeleiteten Schulen in Eberswalde unterstützt oder im Sinne einer qualitativen Nachwuchsförderung- und Gewinnung sogar gefordert?
- Welche Schlußfolgerungen hat der Bürgermeister und die aktuelle Dezernatsleitung der Stadt Eberswalde zu den massiven Vorwürfen gegenüber den Leiter der Berufsfeuerwehr die in den anonymen Briefen vom 10. Januar und 16. Juli 2022 vermutlich aus den Reihen ehemaliger und aktueller Beschäftigter getätigt worden sind, gezogen?
- Gibt es mittlerweile eine belastbare und nachvollziehbare Dienstvorschrift die den Einsatz bzw. die Nutzung des Einsatzleitfahrzeuges der Berufsfeuerwehr Eberswalde insbesondere außerhalb der offiziellen Dienstzeiten durch die Amtsleitung der Berufsfeuerwehr rechtfertigt und gleichzeitig zukünftig eventuellen privaten Mißbrauch präventiv vorbeugt?
- Trägt bzw. teilt die Mehrheit der Beschäftigten in der Eberswalder Berufsfeuerwehr einschließlich der Personalrat der Stadt Eberswalde die massiven Vorwürfe und Anschuldigungen unter anderen zu vermeintlich großen Defiziten in der Sozialen Kompetenz die vordergründig gegenüber dem Leiter der Berufsfeuerwehr Eberswalde getätigt worden sind?
- Wird zukünftig die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eberswalde in den Gesamtkomplex der Entscheidungsprozesse bei weiblichen oder diversen Bewerbungen und Auswahlverfahren unter anderen für eine hauptamtliche Laufbahn in der Eberswalder Berufsfeuerwehr mit ihrer profunden Sach- und Fachkenntnis zeitnah mit einbezogen?
- Wie ist der aktuelle Stand zum eingeleiteten Disziplinarverfahren gegenüber dem Leiter des Brandschutzamtes und der Berufsfeuerwehr in Stadt Eberswalde im Übereinstimmung mit dem Beamtenrecht?
- Gab es ggf. eine Erweiterung des Disziplinarverfahrens und wie wird dies inhaltlich, organisatorisch und beamtenrechtlich begründet?
- Gibt es zukünftig Compliance Regeln für die Beschäftigten der Berufsfeuerwehr und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde?

- Stimmen Sie mit mir überein das die konsequente und nachhaltige Wahrnehmung meines Stadtverordnetenmandates nichts mit inoffiziell unterstellter persönlicher "Kriegsführung und Hetzjagd " gegenüber dem Leiter des Brandschutzamtes und der Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde zu tun hat?

Freundlichst verbleibt

-CARSTEN ZINN-